

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2009

Nr. 2009/2330

Abrechnung: Luterbach, Zuchwiler- und Deitingenstrasse, Bushaltestellen

1. Erwägungen

Im Hinblick auf den Fahrplanwechsel vom Dezember 2009 mussten zwei neue Bushaltestellen der BSU markiert und eine nicht mehr benützte Haltestelle demarkiert werden.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
	Bauarbeiten		2'047.65
	Total Aufwendungen		<u>2'047.65</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	
	2009, Kredit 2TK.20009.07.001 (Reserve)		2'047.65
	./. Zahlungen an Dritte		2'047.65
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>2'047.65</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 23.97 % von Fr. 2'047.65		490.80
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>0.00</u>
	Gemeindebeitrag		<u>490.80</u>

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Markierung von zwei neuen Bushaltestellen an der Zuchwiler- und Deitingenstrasse in Luterbach, im Gesamtbetrag von **Fr. 2'047.65**, wird genehmigt.

- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 490.80** der Einwohnergemeinde Luterbach in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.20009.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (Stu/ga)

Kantonale Finanzkontrolle

Finanzausgleich

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Gemeindepräsidium Luterbach, 4542 Luterbach

Gemeindeverwaltung Luterbach, 4542 Luterbach (separate Rechnung durch das Amt für Verkehr und Tiefbau erfolgt später)